



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Benne, Ines Datum: 13.11.2019	Bericht	2019/409
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Sachbericht der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg für das Jahr 2018

Produkt/e:

367-500 Erziehungsberatungsstelle

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 27.11.2019 Jugendhilfeausschuss

Anlage/n:

Sachbericht der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage – Beschlussfassung nicht erforderlich

Sachlage:

In der Anlage ist der Sachbericht der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg für das Jahr 2018 beigefügt.

Herr Albrecht-Hielscher, Leiter der Erziehungsberatungsstelle, stellt im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses den Jahresbericht 2018 vor und steht für Fragen und ergänzende Informationen zur Verfügung.

Die Erziehungsberatungsstelle Lüneburg ist eine Organisationseinheit des Landkreises Lüneburg und erbringt ebenfalls Leistungen für das Gebiet der Hansestadt Lüneburg. Die Hansestadt Lüneburg beteiligt sich vertragsgemäß an den Kosten der Erziehungsberatungstelle.

Herr Albrecht-Hielscher wird zum Projekt „Kinder im Blick“, einem Gruppenangebot der Erziehungsberatungsstelle für Elternpaare, einen kurzen Sachstandsbericht geben.



Die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises und der Hansestadt Lüneburg Jahresbericht 2018

Leitung

Bernd Albrecht-Hielscher, Diplom-Psychologe (1,0 Vollzeitstelle)

Team

Birgit Dimke, Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin FH (1,0 Vollzeitstelle)

Ines Pottek, Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin FH (1,0 Vollzeitstelle)

Peter Brehmer Diplom-Sozialpädagoge/Sozialarbeiter FH (1,0 Vollzeitstelle)

Sekretariat

Melanie Köllner, Verwaltungskraft (0,64 Vollzeitstelle)

Einleitung

Die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises und Hansestadt Lüneburg erbringt Leistungen nach § 28 SGB VIII, die verbunden sind mit Leistungen nach §§ 16, 17, 18 und im Rahmen des Kinderschutzes nach 8a und b SGB VIII.

Sie ist organisatorisch ein Bestandteil des Jugendamtes des Landkreises Lüneburg. Inhaltlich hat die Beratungsstelle einen eigenständigen Auftrag in der Kinder- und Jugendhilfe:

„Erziehungsberatungsstellen (...) sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind“ (§ 28 SGB VIII). Das Leistungsspektrum der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg umfasst:

- die integrative Erziehungs- und Familienberatung als Einzelfallberatung,
- Prävention als fallunabhängige Leistung,
- Fallberatung und -supervision,
- Vernetzungstätigkeiten und
- fachdienstliche Aufgaben.

Die Angebotspalette orientiert sich an den Bedarfslagen der Familien und korrespondiert zu den Angebotsstrukturen der Stadtteilhäuser und Sozialräume. Somit gilt es, den Austausch sowie die Zielsetzungen in vertrauensvoller paritätischer Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Leistungserbringern zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern des Landkreises und der Stadt Lüneburg wird durch gesetzliche Rahmenbedingungen und unterschiedliche Aufgabenstellungen definiert.

Leistungsspektrum: Auswertung für den Zeitraum 01.01.2018-31.12.2018

Tabelle 1: Fallzahlen	in Zahlen	in %
aus Vorjahr übernommen	238	31,2
neu in 2017 begonnen	539	68,8
beendet	487	66,5
fortdauernd am 31.12. des Jahres	277	34,4
Anzahl Familien	777	

Tabelle 2: Schwerpunkt der Beratung	in %
Beratung vor allem mit den Eltern	79,2
Beratung vor allem mit der Familie	16,9
Beratung vor allem mit dem Kind	1,7

Die Fallzahlen haben gegenüber 2017 ein leichtes Plus zu verzeichnen:

- Wir haben insgesamt 777 Familien beraten, demnach knapp 7% mehr Familien mehr in 2017 und wir haben 539 Familien neu aufgenommen. Dies ergibt ein Plus von knapp 6% im Vergleich zu 2017.
- Wir beraten (sehr stabil) zu einem überwiegenden Teil die Eltern. In 2018 kam es zu einem leichten Anstieg von 1,1% gegenüber 2017 in der Einzelberatung von Kinder und Jugendlichen Allerdings auf einem sehr geringen Niveau von 1,7% aller Anfragen.

Die konkrete Beratungstätigkeit bindet einen Hauptteil der zeitlichen Ressourcen des Teams der Erziehungsberatungsstelle. Zurzeit können weitere (fallunabhängige) Aufgaben im Leistungsspektrum der Erziehungsberatungsstelle nachrangig oder nicht bedient werden.

Tabelle 3: Einzugsbereich	in %
Stadt Lüneburg	46,29 %
SG Bardowick	11,19 %
SG Gellersen	7,55 %
Bleckede	6,29 %
SG Ostheide	5,91 %
SG Ilmenau	5,16 %
SG Scharnebeck	5,03 %
Adendorf	4,28 %
SG Amelinghausen	3,27 %
SG Dahlenburg	3,02 %
Amt Neuhaus	1,01 %
außerhalb LK Lüneburg	1,01 %

Die Tabelle 3 zeigt auf, dass die Erziehungsberatungsstelle Kinder, Jugendlichen, Eltern und Familien aus der Hansestadt und allen Gemeinden bzw. Sozialräumen berät. Das Verhältnis der Inanspruchnahme durch Familien aus dem Landkreis zur Hansestadt Lüneburg liegt bei 52,7% zu 46,29%.

Tabelle 4: Gründe der Inanspruchnahme / TOP 5	in %
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte u.a. Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs-/Sorgerechts- Streitigkeiten, Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte, etc.	49,7
Entwicklungsauffälligkeiten/seeelische Probleme des jungen Menschen u.a. Ängste, Zwänge, Entwicklungskonflikte und -verzögerungen, etc.	12,8
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern u.a. psychische Erkrankung, Suchtverhalten, etc.	11,1
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen u.a. Gehemmtheit, Isolation, Aggressivität, Drogenkonsum, etc.	8,3
eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern oder Personensorgeberechtigten u.a. Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung, etc.	7,6
Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen u.a. Schwierigkeiten mit den Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme, Schulvermeidung, etc.	3

Tabelle 5: Situation in der Familie bei Hilfebeginn	in %
Eltern leben zusammen	26,9
Elternteil lebt alleine/ohne Partner/-in	55,2
Elternteil lebt mit neuem Partner/-in	17,7

Die Beratungsprozesse im Kontext von Trennung und Scheidung sind auch in 2018 mit Abstand der größte Anteil bei den Gründen der Inanspruchnahme. Er liegt bei 49,8%, d.h. nochmals 2,6% mehr als in 2017. Über die konstant hohe Inanspruchnahme der Erziehungsberatungsstelle in diesem Themenbereich über die letzten Jahre, hat sich das Team ein spezifisches Fachwissen erarbeitet, dass ein Alleinstellungsmerkmal im Landkreis und in der Hansestadt Lüneburg darstellt.

Alle anderen Gruppen in der Inanspruchnahme der Erziehungsberatungsstelle bleiben relativ stabil. Auch die Situation der Familie der Familie bei Hilfebeginn ist gleichbleibend (siehe Tabelle 5). Bemerkenswert ist das Verhältnis von Eltern, die zum Zeitpunkt der Anfrage zusammenleben in Vergleich zu den Eltern, die alleine oder in neuer Partnerschaft leben: 27 zu 73%, d.h. über 70% der Kinder und Jugendlichen, deren Eltern die Erziehungsberatungsstelle aufsuchen, haben mindestens eine Trennung erlebt. Dieser Punkt (in Verbindung mit anderen Veränderungen in den familiären Lebenswelten) kann einen Erklärungsansatz dafür liefern, dass in den letzten Jahren sozial- emotionale Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern zunehmen.

Im Übrigen: Nicht nur die Verhaltensauffälligkeiten nehmen zu, sondern auch die psychosomatischen Beschwerden und das individuelle Stresserleben von Kindern und Jugendlichen. Ein anderes wichtiges (ursächliches) Thema, dass in diesem Zusammenhang genannt wird ist das familiäre Nutzungsverhalten von internetfähigen Endgeräten (Smartphones, Tablets und Spielekonsolen) sowie neue Formen digitaler Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen.

Fakt ist, dass sich familiäre Lebenszusammenhänge in den letzten Jahren stark verändern. Zudem ergeben sich auch Verschiebungen in den inneren Familienstrukturen wie die Suche nach modernen Rollenbilder für das Mutter- und Vatersein oder die gemeinsame Elternschaft in einer immer komplexeren Welt.

Dazu gesellen sich 1. der Eindruck vieler Eltern, zu wenig Zeit zu haben gepaart mit latenten Erschöpfungsgefühlen, 2. eine sorgenvolle Zukunftsprognose im Hinblick auf den Werdegang des Kindes, 3. die Angst vor Erziehungsfehlern und die Gewissheit, sich mit anderen Eltern in einem Verteilungskampf um die richtigen Bildungsangebote und -ressourcen, wie Tagesmütter, Kindertagesstätten- und Grundschulplätze zu befinden.

Tabelle 6: aktuelle Beratung anregende(n) Institutionen oder Personen	in %
Eltern oder Personensorgeberechtigte/r selbst (eigenmotiviert)	27,7
Kindertageseinrichtung/Schule	25,4
über ehemalige Klienten/-innen / Bekannte	10,5
soziale(r) Dienst(e) und andere Institutionen	5,9
Arzt/Ärztin /Klinik /Gesundheitsamt	2,3

Diese Zahlen sind im Vergleich zu 2017 recht beständig geblieben und immer noch nur relativ valide, weil nicht alle Familien Auskunft geben und es schlussendlich eine individuelle Entscheidung ist, sich an die Beratungsstelle zu wenden.

Geleistete Arbeit

Jede Beraterperson auf einer Vollzeitstelle hat durchschnittlich zwischen 15 bis 20 Beratungskontakte in der Woche. Diese beinhalten zwei bis drei Erstgespräche/Neuaufnahmen, Wiederaufnahmen, persönliche Gespräche im Rahmen der laufenden Beratungsprozesse, telefonische Beratungsgespräche und unterstützende/anbahnende Umgänge. Hinzukommen:

1. teambezogen: Teamsitzungen, interne Fallbesprechungen und Supervision/Intervision.
2. umfeldbezogen: fachdienstliche Aufgaben in der Zusammenarbeit mit dem KES/ASD, Fallbesprechungen und Supervisionsangebote für andere Fachkräfte, Netzwerktätigkeiten und fallbezogene Kooperationen mit anderen Institutionen oder Einrichtungen.
3. Falldokumentation und diverser Schriftverkehr.

Tabelle 7: Zahl der Beratungsgespräche	in %
Beratungsprozesse mit einem Gespräch	50,2
Beratungsprozesse mit 2 bis 4 Gesprächen	25,2
Beratungsprozesse mit 5 bis 10 Gesprächen	15,6
Beratungsprozesse mit 11 bis 20 Gesprächen	6,8
Beratungsprozesse mit mehr als 20 Gesprächen	2,2

Durchschnitt: 3,7 Gespräche pro Beratungsprozess

Tabelle 8: Dauer der Beratungsprozesse	in %
bis ein Monat	61,4
3 Monate bis unter 6 Monate	11,8
1 Monat bis unter 3 Monate	10,6
6 Monate bis unter 9 Monate	4,6
12 Monate bis unter 18 Monate	3,2
9 bis unter 12 Monate	2,4
18 Monate bis unter 24 Monate	1,6
mehr als 24 Monate	1,4

Durchschnitt: 2,9 Monate pro Beratung

Die Tabellen acht und neun legen dar, dass das Team der Erziehungsberatungsstelle zu einem überwiegenden Teil von den Klientinnen und Klienten:

- zielbezogen,
- auf Intervention ausgerichtet und
- zeitlich begrenzt in Anspruch genommen wird.

Der statistische Mittelwert für einen Beratungsprozess liegt bei einer Dauer von drei Monaten mit drei bis vier Gesprächen. Diese Entwicklung zeigt sich seit ein paar Jahren. Bei der Zahl der Beratungsgespräche (Tabelle 7) gab es einen sprunghaften Anstieg von 12,2% in der Kategorie „Beratungen mit einem Gespräch“. Die Kategorie „unter einem Monat“ (Tabelle 8) subsummiert die Einzelkontakte, die über die wöchentlich stattfindenden „offenen Sprechzeiten“ zustande kommen und die Kurzzeitberatungen. Der Wert hat sich in 2018 um 6,2% erhöht.

Es bleibt abzuwarten, ob sich dahinter ein genereller Trend verbirgt, der Beratungsangebote verstärkt als Dienstleistung/konkrete Hilfestellung („Sagen Sie mir doch bitte, was ich tun soll. Sie sind doch die Fachfrau/der Fachmann.“) versteht und weniger als einen prozesshaft- lösungsorientierten Dialog zwischen Familie und Beraterperson.

Tabelle 9: Wartezeit	in %
Beratung am Tag der Anmeldung	33,6
15 Tage bis unter einem Monat	33,8
1 Monat bis unter 2 Monate	17,7
8 bis 14 Tage	7,3
4 bis 7 Tage	4
2 Monate bis unter 6 Monate	2,1
1 bis 3 Tage	1,6

Die Wartezeit für ein Erstgespräch sagt aus, wie schnell die Erziehungsberatungsstelle auf eine aktuelle Problemlage der Hilfesuchenden reagieren kann. Unsere Statistikprogramm ist unter dieser Unterschrift ein wenig unpräzise, weil es nicht zwischen angemeldeten Erstgesprächen, Kontakten über die „offenen Sprechstunden“ und Notfallberatungen (bei einem akuten Anlass) differenziert.

Im Vergleich zu 2017 kann man sagen, dass:

1. mehr Menschen die "offene Sprechstunde" in Anspruch genommen und
2. die durchschnittliche Wartezeit auf ein Erstgespräch hat sich bei vier bis fünf Wochen eingependelt.

Mindestens 80% der Erstgespräche einer Erziehungsberatungsstelle sollten innerhalb von vier Wochen stattfinden. Dies war in 2018 nicht durchgängig zu gewährleisten. Eine Wartezeit von 14 Tagen gilt als optimal.

Eine verlängerte Wartezeit schlägt sich in der Regel negativ auf das auf die Verlässlichkeit der Wahrnehmung des Erstgesprächs nieder.

Tabelle 10: Gründe für Beendigung der Hilfen	in %
Beendigung gemäß Beratungszielen	69,6
Beendigung durch Sorgeberechtigten	14
Letzter Kontakt über 6 Monate	5,6
Beendigung durch EB	5,4
Weiterverweisung	2,6
Zuständigkeitswechsel und Weiterverweisung	1
Beratung einvernehmlich beendet	1
Sonstige Gründe	0,4
Beendigung durch Minderjährigen	0,4

In mehr als 80% aller Beratungsaufträge in 2018 kann man davon ausgehen, dass es zu einer guten bis sehr guten Übereinkunft in der Arbeit zwischen Beraterperson und den betroffenen Familien gekommen ist. Damit lässt sich auch in 2018 von einer grundsätzlich hohen Zufriedenheit sprechen.

Qualifizierung und Qualitätssicherung

Die Erziehungsberatungsstelle ist eingebunden in die Landesarbeitsgruppe der Erziehungsberatungsstellen von Niedersachsen. Die LAG ist unterteilt in mehrere Regionalgruppen. Die Erziehungsberatungsstelle gehört der Regionalgruppe "Süd-Niedersachsen" an, zusammen mit den Beratungsstellen aus Uelzen, Lüneburg, Celle, Lüchow-Dannenberg, Soltau und Verden. Es besteht ein jährlicher Fachaustausch der Teams und es gibt einen kontinuierlichen Austausch der Leitungskräfte der Beratungsstellen. Der Dachverband bzw. die Interessenvertretung der Landesarbeitsgruppen deutschlandweit ist die **bke**, die „Bundeskonferenz für Erziehungsberatung“.

Die Kolleginnen und Kollegen der Erziehungsberatungsstelle verfügen über eine Vielzahl von Zusatzqualifikationen u.a. Systemische Beratung und Familientherapie, Mediation und Supervision. Das Team besucht spezifische Fortbildungsangebote, die sich aus den Anforderungen des Beratungsalltags ergeben. Supervision, Intervision und Team-sitzung finden sind fester Bestandteil des Arbeitsalltags. Die Gesamtkonzeption und Teilkonzepte der Beratungsstelle werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Prävention/Multiplikatorenarbeit/Netzwerke

Eine kontinuierliche und zielgerichtete Netzwerk- oder Präventions- und Multiplikatorenarbeit kann zurzeit in der Erziehungsberatungsstelle nicht stattfinden, da die Ressourcen bei vorrangiger Sicherung des Beratungsauftrags, nicht zur Verfügung stehen. Freie Ressourcen werden individuell und situativ eingesetzt. Jenseits der Aufgaben der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Kinder- und Jugendschutz hat das Team der Erziehungsberatungsstelle in 2018 für andere Fachkräfte, u.a. 15 Fallbesprechungen, 17 Fallsupervisionen und fünf Fortbildungen getätigt.

Entwicklungsperspektiven der Erziehungsberatungsstelle

Die Erziehungsberatungsstelle Lüneburg hat sich in den letzten Jahren als eine zentrale Anlaufstelle für strittige bis hochstrittige Trennungs- und Scheidungsfamilien im Landkreis und in der Hansestadt Lüneburg etabliert. Untersuchungen zeigen, dass es in einem klassischen Beratungssetting manchmal für die Beraterperson(en) schwer ist, die kindlichen Wünsche und Bedürfnisse permanent im Fokus der Eltern zu halten, weil die individuellen Konfliktthemen dominieren.

Dies gilt gerade für die Gruppe der strittigen bis hochstrittigen Eltern. Hier braucht es alternative Zugangswege. Deshalb hat das Team der Beratungsstelle in 2018 die Grundlagen dafür gelegt, dass in 2019/2020 ein Elternkurs „Kinder im Blick“ von der Erziehungsberatungsstelle angeboten wird. Im Fokus steht die Aufrechterhaltung einer einvernehmlichen Elternbeziehung zum Wohl der Kinder auch nach der Trennung. Der Elternkurs ist mittlerweile sehr gut validiert und ist ein wirkungsvolles Angebot zur Reduktion elterlicher Konflikte und zur Unterstützung der Eltern in der Herbeiführung eines kindgerechten Umgangs miteinander.

Personelle Veränderungen

Frau Birgit Dimke reduziert zum 01. Dezember 2018 ihre Arbeitszeit in der Beratungsstelle. Erfreulicherweise ist es gelungen, eine sehr erfahrene Kollegin aus dem Jugendamt des Landkreises für die Beratungsarbeit zu gewinnen. Frau Katja Wörner wechselt im Januar 2019 in die Erziehungsberatungsstelle. Sie bildet zusammen mit Herrn Albrecht-Hielscher das Trainer*in-Team für den Elternkurs „Kinder im Blick“.

Fachberatung durch die insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutz) 2017

Frau Pottek hat Anfang 2018 die Ausbildung als „insoweit erfahrene Fachkraft“ erfolgreich abgeschlossen haben. Somit stehen seither zwei Personen für die Fachberatung als „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Verfügung. Das Ziel ist, gemeinsam mit den Ratsuchenden eine strukturierte Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu sammeln und zu bewerten. Im Anschluss kommt es Rahmen der Fachberatung zu Empfehlungen für das weitere Vorgehen:

- In 2018 gab es 35 Anfragen aus Hansestadt und Landkreis Lüneburg, damit vier Anfragen weniger als 2017. Es haben 21 Schulen, zehn Kindertagesstätten, ein Jugendamt und drei sonstige Einrichtungen (z.B. Wohngruppen für Kinder und Jugendliche) die Fachberatung in Anspruch genommen.
- Ungefähr 23% der Kinder (insgesamt: acht) befanden sich im Kindergartenalter (inklusive Krippe und Tagespflege) und ungefähr 77% der betroffenen Kinder und Jugendlichen befanden sich im Schulalter.
- Damit sind in 2018 in Bezug auf die Anfragesituation nach §8a, 30% mehr Kinder und Jugendliche im Kontext Schule betroffen gewesen.
- Von allen Meldungen im Rahmen der Risikoeinschätzung wurden: sieben Meldungen eindeutig als Kindeswohlgefährdung („akute Kindeswohlgefährdung“) bewertet, bei 15 Meldungen konnte eine Gefährdung des/der Kinder nicht ausgeschlossen werden („latente Kindeswohlgefährdung“) und in zwölf Fällen kamen die Fachkräfte zu dem Ergebnis, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt. In den Gruppen „latente Kindeswohlgefährdung“ und „keine Kindeswohlgefährdung“, wurde in 14 Fällen ein HzE-Bedarf gemäß § 27 SGB VIII festgestellt.

Neben dem Beratungsangebot stehen Frau Pottek und Herr Brehmer u.a. als Referent*in im Rahmen der Tagespflegeelternqualifizierung und insbesondere für die Qualitätssicherung in den Kindertagesstätten zur Verfügung. Sie nehmen an Sitzungen des Kriminalpräventionsrates (KPR) mit ihren themenspezifischen Arbeitskreisen teil.

In 2018 haben sie:

- fünf Workshops für Fachkräfte im Bereich Kindertagesstätten,
- drei Workshops für weitere Berufsgruppen oder Tagespflegeeltern und
- vier Fortbildungsbausteine zum „Schutzauftrag“ oder entsprechende Informationsveranstaltungen angeboten.

Über diese Tätigkeiten hinaus koordiniert Herr Brehmer den kollegialen Austausch insoweit erfahrener Fachkräfte in Stadt und Landkreis (siehe auch Fachbericht der insoweit erfahrenen Fachkraft -2018-).

Bernd Albrecht-Hielscher
Leiter der Erziehungsberatungsstelle